

Nachweis der Wirksamkeit der Partikelfilter-Systeme/Geräteliste

01.12.2005

Seite 1 von 2

Baustelle:

Gerät					Partikelfilter-System			Stunden- zähler	Messergebnisse		Bemerkungen
Art	Code	Inv.Nr.	Typ	kW	Hersteller	Typ	AKPF Nr.	Stand	Datum	Ergebnis	Massnahmen angeben wenn mit PFS: k > 0,12 ohne PFS: k > 1,0

Obligatorium für Partikelfilter-Systeme (PFS)

Gemäss Partikelfilter-Obligatorium (siehe unter http://www.suva.ch/de/home/suvapro/branchenthemen_uebersicht/partikelfilterobligatorium.htm) hat der Betreiber von Geräten mit Dieselmotoren den Nachweis über die Wirksamkeit der Emissionsminderungsmassnahmen zu erbringen.

Spalte Gerät: In dieser Spalte sind alle Geräte aufzuführen die mit einem oder mehreren Dieselmotoren ausgerüstet sind.

Das Partikelfilter-Obligatorium sieht vor, dass gewisse Geräte keine PFS benötigen. Diese Geräte sind in der Liste mit den folgenden Codes zu kennzeichnen:

Code 2a	Maschinen, deren Arbeitsgeräte ausschliesslich elektrisch angetrieben werden (wie Bohrjumbo, Spritzmobil, Teilschnittmaschine, Hebebühne)
----------------	---

Folgende Geräte können ohne PFS betrieben werden, sofern der Nachweis erbracht ist, dass die arbeitshygienischen Grenzwerte in der Tunnelluft nicht überschritten werden und für die Baustelle ein Sicherheitskonzept vorliegt:

Code 2b	Geräte mit weniger als 50kW Nennleistung und einer Einsatzdauer von weniger als 2 Stunden pro Schicht.
----------------	--

Code 2c	Geräte, die nicht für regelmässige Transportarbeiten eingesetzt werden und weniger als 1 Stunde pro Tag in Einsatz stehen.
----------------	--

Spalte Partikelfilter-System:

Gemäss PFS-Obligatorium dürfen nur PFS installiert werden, die in der Suva-BUWAL-Filterliste aufgeführt und somit VERT_zertifiziert sind.

VERT zertifizierte PFS erhalten die Prüf-Nr. von der Koordinationsstelle für die VERT-Filterliste. Siehe dazu: http://www.vsbm.ch/literatur/LRV-Empfehlung_d.pdf

Neben dem Hersteller und dem PFS-Typ ist in der Geräteliste auch die AKPF Prüf-Nr. aufzuführen! Die AKPF Prüf-Nr. identifiziert das installierte PFS.

Spalte Messergebnisse:

Messung der Abgastrübung bei der freien Beschleunigung

Die Abgasmessung der Geräte mit Dieselmotoren erfolgt als Spitzenwert der Abgastrübung bei der freien Beschleunigung.

Die Messung ist mit einem geeichten Trübungsmessgerät (Opazimeter) durchzuführen.

Beurteilung der Messergebnisse

Zeigen die Messresultate konstante Werte und ist $k < 0.12 \text{ m}^{-1}$ (5 % Opazität) ist davon auszugehen, dass das PFS i.O. ist.

Steigen die Resultate bei jeder Messung an und ist $0.12 \text{ m}^{-1} < k < 0.24 \text{ m}^{-1}$, ist davon auszugehen dass das PFS defekt ist (Kontakt mit Hersteller aufnehmen!).

Ist $k > 0.24 \text{ m}^{-1}$, entspricht das PFS nicht dem Stand der Technik.

Für Geräte ohne PFS ist der Nachweis zu erbringen, dass $k < 1.0 \text{ m}^{-1}$

Spalte Bemerkungen:

Erklärungen zu Messresultaten / vorgesehene oder getroffene Massnahmen